

TOP 1

**Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2022**

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

**TSV 67 Schwabbruck e.V.**

**- Antrag auf Zuschuss für Anschaffung Skibob**

Zum o.a. Punkt wird der Antrag vom 8.11.2022 des TSV 67 Schwabbruck e.V. verlesen.

Der vorhandene Skibob wurde vor 30 Jahren gebraucht gekauft und macht mittlerweile immer mehr Probleme im Betrieb und bei der Beschaffung von Ersatzteilen.

Ein neuer Skibob ist wirtschaftlicher im Unterhalt und Verbrauch und man verspricht sich eine bessere Qualität der Loipenspur. Da der TSV nicht mit einer Kostensteigerung vom letzten Jahr 12.000 Euro und heuer 16.660 Euro rechnet, ergeht dieser Antrag auf Übernahme von 4.600 Euro an die Gemeinde Schwabbruck.

Der Gemeinderat diskutiert und spricht sich mehrheitlich für die Übernahme der Kosten von 4.600 Euro aus.

**Abstimmungsergebnis: 7/2**

TOP 3

**Antrag zur Asphaltierung „Am Eschbach“ Fl.-Nr. 128**

Zu o.a. Flurstück ist am 16.11.2022 von Christine Münzer und Matthias Dalbeck ein Antrag eingegangen. Die Antragsteller möchten, dass die Zufahrt zu ihrer Hofeinfahrt in einer Länge von 11,40 m geteert wird. Das sind 2,90 m mehr, als von der Gemeinde vorgegeben ist.

Der gemeindliche Randstreifen zwischen Straße und Hofeinfahrt ist als Magerrasen angedacht. Am 29.11.2021 legte der Gemeinderat für die Hofzufahrten eine Gesamtbreite von 8,50 m fest. (7,0 m Garagenzufahrt + 1,50 m Hofeingang).

Der Gemeinderat diskutiert und wird auch von dem anwesenden Ing. Mooser dazu beraten.

Die festgelegten Maße (7,0 m + 1,50 m) müssen eingehalten werden. Der Grundstücksbesitzer kann darüber selbst entscheiden, wie er die vorgegebenen Maße gestaltet.

Der Gemeinderat stimmt nun über diesen Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis: 0/9**

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

TOP 4

**Antrag zur Entfernung von 2 Birken an der Schönachstraße**

Am 25.10.2022 stellte Maria Völk o.a. Antrag.

Die Bäume sind sehr hoch gewachsen und werfen in den Monaten September – April Schatten auf ihre Solarplatten auf dem Dach.

Frau Völk beantragt deshalb die Birken entfernen zu lassen oder von oben einige Meter abzuschneiden. Als Ausgleich würde sie am fast gleichen Platz neue Bäume pflanzen.

Nach einer ausführlichen Diskussion über die gesunden Bäume, die auf Gemeindegrund stehen, stimmt der Gemeinderat über diesen Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis: 3/6**

Somit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 5

**Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung: Bestehendes Schlafzimmer wird Cateringküche, Altenstädter Straße 16, Fl.-Nr. 345/46, Gemarkung Schwabbruck.**

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 345/46, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung des bestehenden Schlafzimmers zu einer Cateringküche. Für die bisher genutzte Cateringküche wurde seitens der Genehmigungsbehörde eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen. Dieser Raum soll zukünftig als Lager- und Geräteraum weitergenutzt werden.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 BauGB), das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die notwendigen Stellplätze werden nachgewiesen.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung: Bestehendes Schlafzimmer wird Cateringküche, Fl.-Nr. 345/46, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 10/2022), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis: 7/2**

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 6

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burggener Straße“**

**- Aufstellungsbeschluss und Beschluss für beschleunigtes Verfahren nach §§ 13b i.V.m. 13a und 13 BauGB**

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burggener Straße“ für das allgemeine Wohngebiet im Sinne des § 4 BauNVO für den Änderungsbereich auf den Grundstücken mit den Flurnummern 458 und 461/3 sowie auf Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 402, 458/4, 458/6, 459, 459/7, 459/8, 461/2, 461/13, 461/15, 462/6 und 462/7, Gemarkung Schwabbruck, im

beschleunigten Verfahren nach §§ 13b i.V.m. 13a und 13 BauGB. Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist, dargestellt und weist eine Größe von ca. 1,388 ha auf. Die Änderungsfläche ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 8/1**

TOP 7

### **Informationen / Anfragen**

Bekanntgaben von Bgm. Essich:

a.)

Im Neubaugebiet „Am Reigerbach“ wurden momentan Ersatzlampen als Straßenbeleuchtung montiert, weil die bestellten Lampen nicht lieferbar sind.

b.)

Bezüglich der Überpflasterung des Gemeindegrundes „Am Reigerbach“ ist geplant, dass von der Verwaltung in der 49. Kalenderwoche Schreiben an die Anlieger verschickt werden.

Beinhaltet sind die Vorgaben der GR-Sitzung vom 07.01.2022 i.V.m. dem GR-Beschluss vom 29.11.2021:

Im Bereich der Garagenzufahrten auf öffentlichem Grund eine max. Breite von 7 m und im Bereich der Haus Zuwegung auf öffentlichem Grund eine max. Breite von 1,50 m.

Das Ergebnis der Beurteilung der Prüfung des Pflasterbelages auf privater Garagenzufahrtsfläche fließt in die Anschreiben mit ein.

Der Rückbau der darüber hinaus unzulässigen Pflasterarbeiten auf öffentlichem Grund ist mit Fristsetzung bis Ende April 2023 durchzuführen.

Gestattungsverträge wegen einer Sondernutzung werden ebenfalls in der 49. Kalenderwoche an die betroffenen Grundstückseigentümer verschickt.

c.)

Die Gemeinde Schwabbruck hat keine Gerätschaften der insolventen Landschaftsbau-Firma Rhode angekauft.

d.)

Der Termin für die Gemeinderatssitzung im neuen Jahr ist für den 09.01.2023 festgelegt.

Am Montag, 19.01.2023, 20.00 Uhr, findet im Gasthaus zum Schäferwirt eine Veranstaltung zum Thema „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. Dazu wird Frau Grosser, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege vom LRA Weilheim – Schongau, anwesend sein.

Die Kirchenrenovierung wird lt. Herrn Görlich im Februar/März 2023 durchgeführt. Dazu wird die Kirchgasse wegen eines Kranes ca. 4-5 Wochen gesperrt sein.

Die Wahleinteilung für den Bürgerentscheid am 4.12.2022 wird nach der Sitzung festgelegt.

Am Mittwoch, den 30.11.2022, werden Bgm. Essich, Norbert Schreiber, Silvia Richter und Siegfried Seelos eine Ortsbesichtigung bzgl. der Bewirtung des Glühweinstandes am 08.12.2022 durch den Gemeinderat und Schwabbrucker Vereinsmitglieder am Christkindlmarkt in München durchführen.

e.)

GR Huber teilt mit, dass er von Schwabbrucker Kindern und auch Eltern angesprochen wurde, ob es möglich ist, in der kalten Jahreszeit auf dem stillgelegten Klärteich Schlittschuh zu laufen.

Bgm. Essich meint, dass dies mit entsprechender Beschilderung „Betreten auf eigene Gefahr, Eltern haften für Ihre Kinder“ möglich wäre, lässt dies aber bei der Versicherungskammer Bayern prüfen.

f.)

GR Huber spricht die Straße „Am Eschbach“ zwischen Anwesen Held und Köhler an. Wegen des Wasserleitungsbaus und der Stromverlegung für den Milchviehstall Kopp wurde diese geöffnet und geschlossen. Allerdings sollte diese Stelle noch vor dem Winter asphaltiert werden.

Bgm. Essich wird sich diesbezüglich zeitnah mit der LEW kurzschließen und Weiteres veranlassen.

g.)

GR Schreiber spricht den Bebauungsplan „Am Eschbach“ und „Angerweg“ an. Dort müssen noch 2 Bäume gepflanzt werden. Bgm. Essich wird sich dieser Sache annehmen.

**Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 21.30 Uhr**

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

.....

.....